

Abschrift

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Auszug aus dem Protokoll Nr. 491

vom 9. Februar 1954

Mit Schreiben vom 28. Januar 1954 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen den Regierungsrat um Genehmigung der Baulinien-Aenderung an der Sonnen- und Löwenstrasse, gemäss beiliegendem Plan.

Die projektierte Ueberbauung des Grundstücks Ecke Sonnenstrasse/Löwenstrasse durch die Sonnen AG. bedingt die Festlegung des zukünftigen Ausbaus der Löwen- und Sonnenstrasse. Die vorliegende Baulinienänderung berücksichtigt nun die geplanten Strassenkorrekturen. Die öffentliche Auflage des Baulinienplanes wurde ordnungsgemäss durchgeführt, wobei keine Einsprachen erfolgten.

Es wird beschlossen:

1. Die Aenderung der Baulinien an der Sonnen- und Löwenstrasse wird gemäss dem eingereichten Situationsplan genehmigt.
2. Mitteilung an: Stadtrat Kreuzlingen, unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planes, Bezirksamt Kreuzlingen, Tiefbauamt in 2 Exemplaren, Strassen- und Baudepartement mit den Akten.

Der Präsident des Regierungsrates:
S t ä h e l i n

Der Staatsschreiber:
F i s c h

Geht als Abschrift an: Bauverwaltung.

*Kg. 23. 2. 54. mit Plan
Büf.*